

Ehrenordnung



Inhalt

§ 1 Ehrungen	3
§ 2 Leistungsnadel mit Urkunde	3
§ 3 Verdienstnadel mit Urkunde	3
§ 4 Ehrenurkunden	3
§ 5 Ehrenmitgliedschaft	3
§6 Jubiläumsurkunde und Ehrenbrief	3
§ 7 Antragsverfahren	4
§ 8 Ehrenbuch	4

Mit Verweis auf das generische Maskulinum, wurde die Lesbarkeit der Ordnung Rechnung getragen und auf Genderunterschiede weitgehend verzichtet.

Ehrenordnung

§ 1 Ehrungen

- a) Leistungsnadeln mit Urkunde
- b) Verdienstnadeln mit Urkunde
- c) Ehrenurkunden
- d) Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
- e) Jubiläumsurkunde

§ 2 Leistungsnadel mit Urkunde

Die Leistungsnadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Mit ihr werden Personen geehrt, die sich im Verein, als Sportler, Kampfrichter oder als Mitarbeiter Verdienste erworben haben.

Die Nadel in Bronze kann nach fünfjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach zehnjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muss Inhaber der Nadel in Bronze sein.

Die Nadel in Gold kann nach fünfzehnjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muss Inhaber der Nadel in Silber sein.

§ 3 Verdienstnadel mit Urkunde

Die Verdienstnadel wird in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Lapislazuli verliehen.

Mit ihr werden Personen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Präsidium ausgezeichnet haben.

Die Nadel in Bronze kann nach fünfjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach zehnjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muss Inhaber der Nadel in Bronze sein.

Die Nadel in Gold kann nach fünfzehnjähriger Tätigkeit verliehen werden.
Die zu ehrende Person muss Inhaber der Nadel in Silber sein.

Die Nadel in Gold mit Lapislazuli kann nach zwanzigjähriger Tätigkeit verliehen werden.

§ 4 Ehrenurkunden

Ehrenurkunden können an Vereine, Schulen, Organisationen oder Behörden verliehen werden, wenn diese sich besondere Verdienste in der Förderung und Verbreitung der Sportakrobatik dazu beigetragen haben.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.

§ 6 Jubiläumsurkunde und Ehrenbrief

Die Jubiläumsurkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Die Jubiläumsurkunde wird Vereinen oder Sportakrobatikabteilungen verliehen nach:

- 25 Jahren in Bronze
- 40 Jahren in Silber
- 50 Jahren in Gold

Der Ehrenbrief wird nach 75 Jahren verliehen.

§ 7 Antragsverfahren

Alle Ehrungen sind bei der HSAV - Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung zu beantragen. Für Ehrungen nach § 1 a sind die Vereine und die Mitglieder des Präsidiums antragsberechtigt. Die Ehrungen nach §3 und §6 erfolgen automatisch durch das Präsidium.

Anträge der Vereine, die Ehrungen im Rahmen des Verbandstages betreffen, sind bis spätestens acht Wochen vor dem Datum des Verbandstages zu stellen.

Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

§ 8 Ehrenbuch

Alle Ehrungen sind in einem Ehrenbuch zu vermerken. Das Ehrenbuch wird bei der Geschäftsstelle geführt.